

Gastflieger-Flugberechtigung

Der Unterzeichnende wird für die Dauer seines Aufenthalts Gastmitglied der MFG Leer e.V.

Seine Mitgliedschaft endet mit dem Verlassen des Fluggeländes.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Verein: _____

Versicherung: _____

Spende: _____

Hiermit bestätige ich durch die Unterschrift, dass ich die Flugordnung der MFG Leer (siehe Aushang) anerkenne. Insbesondere bestätige ich, dass ich eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme sowie den benötigten Lärmpass besitze und mein Flugmodell das höchstzulässige Gewicht von 25kg nicht überschreitet. Ich besitze den notwendigen Kenntnismachweis und mein Flugmodell ist mit der e-ID (EU-Registrierung) gekennzeichnet. Für Schäden, die mir durch die Flugplatzbenutzung entstehen, werde ich weder die MFG Leer noch die Stadt Leer in Haftung nehmen.

Leer, den _____

(Unterschrift des Gastpiloten)

Antriebsart (ohne, El., Verbr., Turb.)	Kanal / Frequenz	Teilnahme am Flugbetrieb von - bis	Besondere Vorkommnisse	
			ja	nein

Lieber Gastpilot,

bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass der gute Ruf, den die MFG Leer bei seinen Nachbarn genießt, keinen Schaden nimmt. Dazu haben wir die wichtigsten Punkte im Folgenden zusammengestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb ist:

- Der Besitz einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme.
- Kenntnissnachweis
- E-Id (Eu-Registrierung)
- Die Gesamtmasse des Modellflugzeugs darf 25kg nicht übersteigen.
- Modellflugzeuge mit Turbinenstahltriebwerk dürfen einen Schallpegel von 90db(A)/25m nicht überschreiten.
- Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen einen Schallpegel von 73db(A)/25m nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den Vorschriften genügen. Es sind nur Fernsteueranlagen zulässig, die im 35MHz-, 40MHz- oder 2,4GHz- Bereich arbeiten.
- Die MFG Leer ist verpflichtet, über die Flüge ein Flugprotokoll zu führen. Dies gilt auch für Gastpiloten. Sind Mitglieder der MFG Leer anwesend, dann werden Flüge im Flugprotokoll des MFG Leer eingetragen. Andernfalls protokolliert der Gastpilot seine Flüge im Flugprotokoll, das dem Flugberechtigungsschein angegliedert ist.
- Sind mehr als 2 Gastpiloten anwesend, aber kein Mitglied der MFG Leer, dann ist ein Flugleiter aus dem Kreis der Gastpiloten zu benennen. Der Flugleiter achtet auf die Einhaltung der Flugordnung. Möchte der Flugleiter selbst fliegen, dann gibt er sein Amt an einen anderen Gastpiloten weiter.
- Wir sind verpflichtet, unsere Flugprotokolle zu archivieren. Deshalb ist der Flugberechtigungsschein vor der Abreise im Briefkasten einzuwerfen.

Die MFG Leer wünscht ihnen ein paar unbeschwerte Stunden auf unserem Fluggelände, schönes Wetter und hoffentlich viele absturzfremde Flüge.

In diesem Sinne: Holm und Rippenbruch!